

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## 1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge der umwerk systems GmbH. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn dies im Einzelnen vereinbart wird. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Speziellere vertragliche Vereinbarungen gehen den AGB vor, soweit sie Regelungen treffen, die Gegenstand dieser AGB sind.

## 2. Angebote und Vertragsschluss

- (1) Unsere sämtlichen Angebote sind freibleibend, soweit wir nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung mit dem Kunden in Textform getroffen haben.
- (2) Ein Vertrag kommt u.a. mit unserer Auftragsbestätigung in Textform zustande. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Auftragsbestätigung bzw. der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

## 3. Leistungsumfang

Die Einzelheiten der von uns zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Vereinbarungen, ggf. der Auftragsbestätigung und den dazugehörigen Leistungsbeschreibungen.

## 4. Beauftragung Dritter/Automatisierte Leistungserbringung

Wir dürfen Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auch durch geeignete Dritte ausüben lassen, ohne dass wir hierdurch aus unserer Verantwortung entlassen würden. Wir dürfen unsere Leistungen auch automatisiert, ggf. auch durch KI erbringen oder erbringen lassen.

## 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat die vertraglich oder AGB definierten Mitwirkungspflichten als vertragliche Hauptpflichten zu erfüllen.
- (2) Der Kunde liefert sämtliche Informationen, die umwerk systems GmbH zu Erfüllung ihrer Dienstleistung benötigt und anfordert. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet uns unverzüglich über Fehler, notwendige Anpassungen und Änderungen zu unterrichten.
- (3) Der Kunde trägt selbst die Verantwortung dafür, dass eine aktuelle und angemessene Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verlorengegangenen Daten gewährleistet ist. Insbesondere bei Neueinrichtungen und vor Beginn von Wartungs- und Reparaturarbeiten hat der Kunde in

seinem Interesse eine Datensicherung durchzuführen. Datensicherung umfasst alle technischen und / oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Integrität und Konsistenz der Systeme einschließlich der auf diesen Systemen gespeicherten und für Verarbeitungszwecke genutzten Daten, Programme und Prozeduren. Ordnungsgemäße Datensicherung bedeutet, dass die getroffenen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Datensensitivität eine sofortige oder kurzfristige Wiederherstellung des Zustandes von Systemen, Daten, Programmen oder Prozeduren nach erkannter Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Integrität oder Konsistenz aufgrund eines schadenswirkenden Ereignisses ermöglichen; die Maßnahmen umfassen dabei mindestens die Herstellung und Erprobung der Rekonstruktionsfähigkeit von Kopien der Software, Daten und Prozeduren in definierten Zyklen und Generationen.

- (4) Der Kunde hat angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen, um eine Beeinträchtigung von Daten durch Computerviren oder ähnliche Phänomene, die eine Unbrauchbarmachung von Daten herbeiführen, zu verhindern.

## **6. Haftung bei Datenverlust**

Bei Verlust von Daten haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

## **7. Vergütung, Zahlungsbedingungen**

- (1) Sämtliche Angebote und Preisangaben verstehen sich stets zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Entgelte und Berechnungszeiträume ergeben sich aus den vertraglichen Unterlagen und Vereinbarungen sofern keine Vereinbarung über die Vergütung getroffen ist.
- (3) Wiederkehrende laufende Entgelte (Monatsentgelte, Mietzahlungen etc.) werden monatlich im Voraus am Ersten eines Monats fällig, sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes vereinbart ist. Im Übrigen sind alle Rechnungen binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

## **8. Schadensersatz**

- (1) Wir haften gegenüber dem Kunden für Schäden, die wir, unsere gesetzlichen Vertreter, sonstige Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn vertragswesentliche Pflichten verletzt werden (sog. Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die

ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Soweit eine Haftung dem Grunde nach besteht, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (3) Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
- (4) Vorstehende Haftungsfreizeichnungen gelten nicht im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.
- (5) Sofern unsere vertragliche Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 9. Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Wir verpflichten uns zur Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (2) Über alle uns bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden werden wir auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen bewahren.
- (3) Alle von uns beauftragten Personen werden zur Einhaltung von Datenschutz und Verschwiegenheit verpflichtet.

## 10. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Wir sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit dem Kunden an ein Konzernunternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz zu übertragen. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit uns nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen. Geldforderungen im Sinne von § 354a Abs. 1 HGB sind für beide Parteien frei abtretbar.
- (2) Zurückbehaltungs-, Minderungs-, und Leistungsverweigerungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn umwerk systems GmbH bestreitet die zugrunde liegenden Gegenansprüche nicht oder diese sind entscheidungsreif (z.B. keine Beweisaufnahme erforderlich) oder diese sind rechtskräftig festgestellt.
- (3) Eine Aufrechnung mit Forderungen von umwerk systems GmbH ist ausgeschlossen, es sei denn es sei denn umwerk systems GmbH bestreitet die zugrunde liegenden Gegenansprüche nicht oder diese sind entscheidungsreif (z.B. keine Beweisaufnahme erforderlich) oder diese sind rechtskräftig festgestellt.

## 11. Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag zwischen uns und dem Kunden beginnt mit dem im Vertrag oder dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum, ansonsten mit dem Vertragsschluss.

(2) Jede Kündigung bedarf mindestens der Textform.

## **12. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er seinen Sitz im Ausland, ist Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen sowie Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von umwerk systems GmbH mit der Maßgabe, dass umwerk systems GmbH auch berechtigt ist, am Ort des Kunden zu klagen.

## **13. Anwendbares Recht**

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

## **14. Textform**

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Textformerfordernisses.

## **15. Änderung der Geschäftsbedingungen**

Wir sind berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Kunden zumutbar ist. Änderungen werden wir dem Kunden schriftlich mitteilen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu. Wir weisen den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dieses Sonderkündigungsrecht als auch darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht.